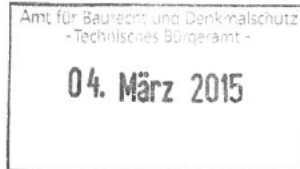


Bebauungsplan

"Südstadt Konversion Teil 1: Mark-Twain-Village Südost"

Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Betrifft: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Vorschriften Südstadt - Mark-Twain-Village östlich der Römerstraße, 1. Teil vom 30.10.14

Wir bitten um folgende Änderungen des o. g. Entwurfs:

1. Das Grundstück um das nördlichste Haus des Plangebiets (südlich der „Chapel“) möge als Mischgebiet ausgewiesen werden.
2. Die östliche Baugrenze um die Bestandsgebäude möge um 2 Meter nach Osten verschoben werden, um den Anbau von z. B. Balkonen, Wintergärten, Aufzügen usw., die tiefer als 1,5m sind, zu ermöglichen.
3. Die maximale Höhe (d. h. First- und Traufhöhe) der Gebäude im Plangebiet möge im Bebauungsplan eindeutig mit Meterangaben festgelegt werden. Wir empfehlen, die momentan bestehenden Höhen nicht zu überschreiten.
4. Das Planzeichen für einen öffentlichen Kinderspielplatz möge in der Grünzone östlich der Römerstraße und südlich der Rheinstraße angebracht werden.

Begründungen

Zu 1:

Da die zukünftige Nutzung der „Chapel“ noch ungewiss ist und die Einbeziehung des genannten Hauses in eine Gesamtplanung sinnvoll ist, sollten für dieses Gebäude möglichst weitgehende Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen werden.

Zu 2:

Die Freiflächen in diesem Wohngebiet sind im Gegensatz zum nördlich angrenzenden so großzügig angelegt, dass es bei einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 ganz unangemessen erscheint, die Baugrenzen so eng zu ziehen, dass schon Anbauten, wie oben beispielhaft erwähnt, nicht genehmigungsfähig wären.

Zu 3:

Eindeutig festgelegte Obergrenzen sind sowohl für Eigentümer wie auch Nachbarn, Kaufinteressenten und den gesamten Stadtteil eine klare Orientierung, was möglich bzw. zu erwarten ist.

Zu 4:

Ein weiterer öffentlicher Spielplatz östlich der Römerstraße ist bei steigender Einwohneranzahl dringend angezeigt, zumal ganz in der Nähe der angestrebten neuen Stadtteilmitte. Die genauere Festlegung des Ortes innerhalb dieser Grünzone kann der Gesamtplanung des Südstadtparks vorbehalten bleiben.

Heidelberg 25.2.15

Bebauungsplan

"Südstadt Konversion Teil 1: Mark-Twain-Village Südost"

Stellungnahmen der Behörden



Rhein-Neckar-Kreis

18. FEB 2015

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herr Ziegler / Frau Langer

Postfach 105520
69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt		
18. Feb. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Dienstgebäude: 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen: 34.03 - 501.60/Bauleitplanung/2015/1

Bearbeiter: Dr. Andreas Welker
Zimmer-Nr.: 260
Telefon: +49 6221 522-1837
Fax: +49 6221 522-91837
E-Mail: andreas.welker@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum: 06.02.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil
Stellungnahme des Gesundheitsamts im Beteiligungsverfahren gemäß §4 Abs.2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 29.01.2015

Ihr Zeichen: KV. 61

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrte Frau Langer

nach Durchsicht der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigt sich, dass bezüglich des Lärmschutzes Maßnahmen erforderlich sind, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Bereits im Bebauungsplanentwurf „Südstadt – Mark-Twain-Village – östlich der Römerstraße, 1. Teil“ in der Fassung vom 30.10.2014 werden unter den Punkten 7.1 Belange gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und 8.1.10 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) Ausführungen hierzu gemacht. Gegen das oben genannte Bebauungsplanverfahren bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die getätigte Ausführungen berücksichtigt werden.

Ich verweise hierbei auch auf unser Schreiben vom 29.07.2014. Die dort getroffenen Anmerkung, inklusive der Anmerkung zur Spielsandnutzung, werden vollumfänglich beibehalten.

Von Seiten des Gesundheitsamts sind keine Planungen oder Maßnahmen beabsichtigt, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sind. Ebenso verfügt das Gesundheitsamt über keine weiteren Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Welker

Postanschrift: Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale: +49 6221 522-0
Fax-Zentrale: +49 6221 522-1477

Internet: www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail: post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail: post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung: BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerke, Römerstraße

**BÜRGERMEISTERAMT
OFTERSHEIM**

RHEIN-NECKAR-KREIS

**BAUAMT**

EICHENDORFFSTR. 2 ·

68723 OFTERSHEIM ·

☎ 06202/597-0 · 📠 06202/1268859 ·

Internet: www.Oftersheim.de ·E-Mail: Bauamt@Gemeinde.Oftersheim.de

BÜRGERMEISTERAMT, POSTFACH 1110, 68735 OFTERSHEIM

**Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg**

0305

Stadtplanungsamt

23. Feb. 2015

61.10	61.20	61.30	61.40

S/K

Ihr/e Ansprechpartner/in

Herr Meißner

Durchwahl:

205

Aktenzeichen:

621.40

Ihr Schreiben vom/Zeichen:

Datum:

09.02.2015

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil, sowie
parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020
-Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, „Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße 1. Teil“ der Stadt Heidelberg, sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 sind die Belange der Gemeinde Oftersheim nicht betroffen. Die Gemeinde Oftersheim erhebt gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO:
MO, FR 08.00-13.00 UHR
DI 08.00-17.00 UHR
MI 07.00-13.00 UHR
DO 08.00-18.00 UHR
JEDEN 1. SAMSTAG IM MONAT
VON 10.00-12.00 UHR

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN:
MO, DI, FR 08.00-12.00 UHR
MI 08.00-13.00 UHR
DO 08.00-12.00 UHR
13.30-18.00 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG

BANKVERBINDUNGEN:

VOLKSBANK KUR- UND RHEINPFALZ EG (BLZ: 547 600 00), KONTO-NR.: 6026303
SPEYER
SPARKASSE HEIDELBERG (BIC: GENODE33SPE) IBAN: DE44 5479 0000 0006 0263 03
(BLZ: 672 500 20), KONTO-NR.: 23801175
(BIC: SOLADES1HDB), IBAN: DE17 6725 0020 0023 6011 75

Menker, Andreas

Von: Ludwig, Renate
Gesendet: Dienstag, 10. Februar 2015 16:55
An: Ziegler, Peter
Betreff: BPlan Südstadt Mark-Twain Village ö Römerstraße T.1 - Ihr Schreiben v. 29.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme v. 25.07.2014, die von Ihnen bereits berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Ludwig

Dr. Renate Ludwig
Kurpfälzisches Museum

Leiterin Archäologie/Denkmalschutz

Stadt Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180
Telefax 06221 58-49420
renate.ludwig@heidelberg.de
www.museum-heidelberg.de

61.00		0546 Stadtplanungsamt	
		02. März 2015	
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

SKE

Stadtplanungsamt Heidelberg
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

02.03.2015 16:56

Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim



Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Kloska
Email:
Katharina.Kloska@mannheim.de

Telefon 0621/293-7858

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
29.01.2015 / KV.61

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Kloska / 06-168

Datum
10.02.2015

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplan

„Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil“ der Stadt Heidelberg

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Wir haben keine Anregungen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird derzeit im Bereich des Bebauungsplans „Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Derzeit findet die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Der Bebauungsplan steht in Einklang mit dem Entwurf des FNP, so dass davon auszugehen ist, dass er bei einem entsprechenden Verfahrensstand im FNP-Änderungsverfahren aus dem FNP entwickelt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführer

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

10. FEB 2015

STADT
VIERNHEIM

Stadt Viernheim • Stadtverwaltung • 68517 Viernheim
> wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20

68519 Heidelberg

61.10				61.20				61.30				61.40			
X															

**Magistrat
der Stadt Viernheim**
Amt für Stadtentwicklung
und Umweltplanung
Rathaus, Kettelerstr. 3
68519 Viernheim
Telefon: 0 62 04 / 988-296
Telefax: 0 62 04 / 988-257
E-Mail: PWagner@viernheim.de
Internet: www.viernheim.de
Bearbeitet von: Frau Wagner

Az.: 61.18.3
Dz.: PW

10.02.2015

**Aufstellung des Teil-Bebauungsplanes „Mark-Twain-Village östlich der Römerstraße, 1. Teil“ in Heidelberg
hier: Stellungnahme der Stadt Viernheim im Rahmen der Nachbarabstimmung
gemäß § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Viernheim werden im Rahmen der Beteiligung zum o.g. Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie den gutachterlichen Untersuchungen (Ihr Schreiben vom 29.01.2015) keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Wagner

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr, Mi. 14.00 - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerbüro: Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 bis 15.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr
Konten der Stadtkasse: Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Postbank: Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)

K:\Dok\Städteentwicklung\6_Nachbarkommunen_Kreise\12_Heidelberg\Mark-Twain-Village\Stellungnahme BPPlan-Entwurf_MT_Village_150210.doc

Menker, Andreas

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2015 09:11
An: Ziegler, Peter; Langer, Claudia
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil, Änderung FNP 2015/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.07.2014 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



STADTVERWALTUNG LEIMEN
BAUAMT

13.02.2015 12:05



Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

61.10 0265 Stadtplanungsamt 18. Feb. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

69181 Leimen
Rathausstr. 8
Bauamt, Abt. 6.6
Sachbearbeiter:
Herr Gora
Telefon:
(06224) 704-184
Telefax:
(06224) 704-151
E-Mail:
Holger.Gora@leimen.de
11. Februar 2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Leimen werden keine Anregungen zu dem o.g. Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
i.A.

Gora

UST-IdNr. der Stadt Leimen: DE 32082/00522

	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN
Volksbank Kraichgau eG	23 05	672 922 00	DE48 6729 2200 0000 0023 05
Sparkasse Heidelberg	80 05 11	672 500 20	DE83 6725 0020 0000 8005 11
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG	15 00 35 02	672 901 00	DE82 6729 0100 0015 0035 02
Volksbank Neckartal eG	97 01 48 09	672 917 00	DE57 6729 1700 0097 0148 09
Postbank Karlsruhe	91 36-75 4	660 100 75	DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC
GENODE61WIE
SOLADES1HDB
GENODE61HD3
GENODE61NGD
PBNKDEFF



16.02.2015 08:27

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

61.08		0264	
Stadtplanungsamt			
18. Feb 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Freiburg i. Br., 12.02.15
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Herr Deck
Aktenzeichen: 2511 // 15-01038

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil,
Gemeinde Heidelberg, Lkr. Heidelberg
(TK 25: 6618 Heidelberg-Süd)

Ihr Schreiben Az. KV.61 vom 29.01.2015

Anhörungsfrist 04.03.2015

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 31.07.2014 (Az. 2511//14-06403) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck
Diplom-Forstwirt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 31. März 2014

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen insbesondere von Flächennutzungsplänen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. **Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3.** Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TöB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TöB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, daß neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen>

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg

Postfach 105520
69045 Heidelberg

Datum 13.02.2015
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Herr Hölzner
Durchwahl 0621 – 174-2292
LVN 7-742-2292
Aktenzeichen Vk/1132.6-2/180
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim zum Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil und Änderung des Flächennutzungsplans**
Ersuchen der Stadt Heidelberg vom 29.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der öffentlichen Auslegung haben wir Kenntnis genommen. Im derzeitigen Verfahrensstand haben wir keine weiteren Anregungen bzw. Verbesserungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hölzner



Baden-Württemberg
 LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
 IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Postfach 105520
 69045 Heidelberg

61.00		0274	
Stadtplanungsamt			
18. Feb. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Esslingen 13.02.2015

Name Dr. Britta Rabold

Durchwahl 0721 926-4850

Aktenzeichen 8

(Bitte bei Antwort angeben)

Betreff: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

Bezug: Planungsunterlagen vom 29.01.2015 Az.: KV.61

Anlagen: Ausdruck aus der Allg. Datenbank

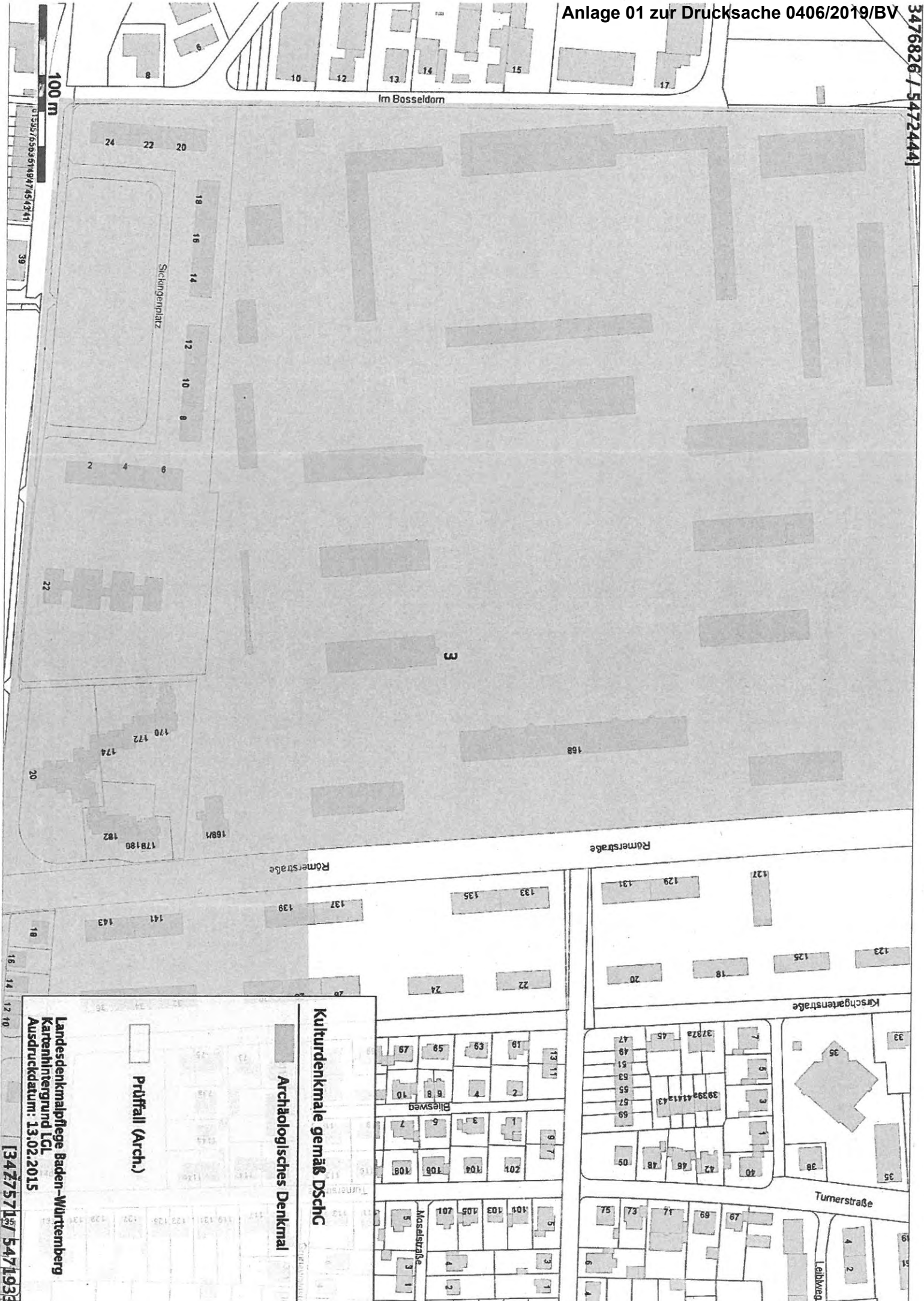
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung erhebt die Archäologische Denkmalpflege keine grundsätzlichen Einwände.

Allerdings befindet sich der südliche Ausläufer im Bereich einer jungsteinzeitlichen Siedlung, die auch westlich der Römerstraße großflächig bekannt geworden ist. Im Vorfeld größerer Bodeneingriffe ist eine archäologische Prospektion (Suchschnitt) erforderlich; kleinere Eingriffe sind in jedem Fall vorab mit der Archäologischen Denkmalpflege abzustimmen. Die Prospektionskosten gehen zu Lasten des Vorhabensträgers. Je nach Ergebnis sind bauvorgreifende archäologische Ausgrabungen erforderlich, deren Finanzierung ggf. auch durch den Vorhabensträger zu leisten ist.

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Archäologie des Mittelalters sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Kulturdenkmale gemäß DSchG

Archäologisches Denkmal

Prüfball (Arch.)

Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg
Kartenhintergrund LGL
Ausdrucksdatum: 13.02.2015

[3477571] / 5471933

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

📠 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 15.02.2015

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es im Hinblick auf den Arten- und Naturschutz im o.g. Plangebiet seit meinen Stellungnahmen vom 14.08.2014 und 30.11.2014 keine neuen Erkenntnisse gibt, verweise ich auf diese.

Mein hierin geforderter Hinweis auf den Erhalt der von dem Gutachterbüro bioplan und der Fledermausbeauftragten Brigitte Heinz festgestellten Vielfalt der streng und besonders geschützten Arten (siehe Umweltbericht S. 8/9) wurde ebenso wie der Erhalt vitaler Bestandsbäume in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit sind nicht nur auf den Grünflächen, sondern auch an den Gebäuden vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu erhalten und bei Sanierungen fachgerecht zu ersetzen. Hierbei unterstütze ich auch den Vorschlag von Frau Heinz, die von ihr im Gutachten genannten für Fledermäuse geeigneten Dachstühle für diese zugänglich zu machen und bei Arbeiten am Mauerwerk den Einbau von Fledermaussteinen vorzusehen. Ebenso hat sich auch der Einbau von Niststeinen für höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten wie Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Meisen, Haussperlinge und Mauersegler bewährt. Auch solche Maßnahmen stellen Möglichkeiten dar, die Artenvielfalt an Gebäuden zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Menker, Andreas

Von: Ziegler, Peter
Gesendet: Montag, 16. Februar 2015 08:09
An: Battigge, Andrea
Cc: Klein, Silke; Langer, Claudia
Betreff: WG: Parallele Änderung des FNP 2015/2020 "Mark-Twain-Village" mit Bebauungsplan
Anlagen: Anschreiben.pdf

Von: Schwartz Oliver [mailto:o.schwartz@netze-bw.de]
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2015 13:20
An: Katharina.kloska@mannheim.de; Ziegler, Peter
Betreff: Parallele Änderung des FNP 2015/2020 "Mark-Twain-Village" mit Bebauungsplan

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstr & Parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 nach § 8 (3) Bau GB zur Aufstellung des Teil-Bebauungsplans „Mark-Twain-Village – östlich der Römerstr, 1. Teil“ in Heidelberg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

den uns vorgelegten Plan haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen.

Der im Bebauungsplan ausgewiesene Planbereich liegt nicht im Versorgungsbereich, von uns sind keine Versorgungsanlagen vorhanden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Beteiligung an diesem Planungsverfahren.

Freundliche Grüße

i.A. Oliver Schwartz i.A. Ullly Stephan
Netzplanung, Netzgebiet Nord

Netze BW GmbH
Hauptstr. 152, 69168 Wiesloch

Telefon +49 7243 180-274
o.schwartz@netze-bw.de www.netze-bw.de

Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer;
Geschäftsführung: Walter Böhmerle, Dr. Martin Konermann, Dr. Christoph Müller

Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO₂, 15 g Holz und 50 Wh Energie.

Menker, Andreas

Von: Ziegler, Peter
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2015 08:12
An: Battigge, Andrea
Cc: Klein, Silke; Langer, Claudia
Betreff: WG: Bebauungsplan Heidelberg "Mark-Twain-Village - östlich der Römerstraße, 1. Teil" und parallele Änderung des FNP

Von: Rolf Pflästerer [mailto:Rolf.Pflaesterer@hirschberg-bergstrasse.de]
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2015 13:29
An: katharina.kloska@mannheim.de; Ziegler, Peter
Betreff: Bebauungsplan Heidelberg "Mark-Twain-Village - östlich der Römerstraße, 1. Teil" und parallele Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hirschberg a.d.B. hat keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Pflästerer

Bürgermeisteramt Hirschberg a. d. B.

Postanschrift: Postfach 11 20, D-69489 Hirschberg
Hausanschrift: Großsachsener Str. 14, D-69493 Hirschberg
Telefon: +49 (0) 62 01/5 98-10
PC-Fax: +49 (0) 62 01/5 98-8 10
Telefax: +49 (0) 62 01/5 98-50

Rolf.Pflaesterer@Hirschberg-Bergstrasse.de
<http://www.hirschberg-bergstrasse.de/>



Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herr Ziegler / Frau Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bearbeiter(in): Frau Herlein
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 119336

Datum
17.02.2015

Seite 1/1

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße,
1. Teil**

Sehr geehrte Frau Langer, sehr geehrter Herr Ziegler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.07.2014 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: **Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Kabel BW GmbH

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.kabelbw.de

Menker, Andreas

Von: Ziegler, Peter
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2015 08:16
An: Battigge, Andrea
Cc: Klein, Silke; Langer, Claudia
Betreff: WG: FNP-änderung und Bebauungsplanverfahren für den Bereich Mark-Twain-Village. östlich der Römerstraße 1. Teil

Von: Friede, Susanne (RPK) [mailto:Susanne.Friede@rpk.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2015 08:23
An: Ziegler, Peter
Cc: Müller, Martin 61; Zuber, Manfred; Manfred Hopfauf
Betreff: FNP-änderung und Bebauungsplanverfahren für den Bereich Mark-Twain-Village. östlich der Römerstraße 1. Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus raumordnerischer Sicht tragen wir zu den im Betreff genannten Planungen keine Anregungen vor. Wir bitten aber um Zusendung der in den Unterlagen angesprochenen „Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg (GEWOS-Gutachten) an das:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Ref. 21
76247 Karlsruhe

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung, Frau Neff: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 Az: 45-60-00/

V-BBP Heidelberg-MTV-15

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHR FT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHR FT Postfach 29 63, 53019 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

TEL +49 (0)228 5504 – 4565
FAX +49 (0)228 5504 – 5763
BW 3402
E-MA L baiudbwtoeb@bundeswehr.org
BEARBEITER Herr Brang

Per E-Mail

DATUM 18.02.2015

BETREFF Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Rö-
merstraße, 1. Teil
hier: Beteiligung der Behörden - Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom: 29.01.2015 Ihr Zeichen: KV.61

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Standort des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes befindet sich im Bauschutzbe-
reich des militärischen Flugplatzes Heidelberg.

Es wird aus Flugsicherungsbelangen dem Bauvorhaben bei einer max. Bauhöhe von 25 m
über Grund zugestimmt.

Sollte es bei zukünftigen Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, sind diese **geson-
dert** zur Prüfung und Bewertung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1 d, Flughafenstr.
1, 51147 Köln einzureichen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkun-
gen in der Kranhöhe kommen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom
Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt
werden.

Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleis-
tungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Ich bitte mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides bzw der
Bekanntmachung **unter Angabe meines Zeichens** zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brang

Menker, Andreas

Von: Ziegler, Peter
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2015 08:16
An: Battigge, Andrea
Cc: Klein, Silke; Langer, Claudia
Betreff: WG: FNP-änderung und Bebauungsplanverfahren für den Bereich Mark-Twain-Village. östlich der Römerstraße 1. Teil

Von: Friede, Susanne (RPK) [mailto:Susanne.Friede@rpk.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2015 08:23
An: Ziegler, Peter
Cc: Müller, Martin 61; Zuber, Manfred; Manfred Hopfauf
Betreff: FNP-änderung und Bebauungsplanverfahren für den Bereich Mark-Twain-Village. östlich der Römerstraße 1. Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus raumordnerischer Sicht tragen wir zu den im Betreff genannten Planungen keine Anregungen vor. Wir bitten aber um Zusendung der in den Unterlagen angesprochenen „Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg (GEWOS-Gutachten) an das:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Ref. 21
76247 Karlsruhe

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung, Frau Neff: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de

25. FEB. 2015

Bergstraße
HEMSBACH

Rhein-Neckar-Kreis

Stadtverwaltung - Postfach 1240 / 69495 Hemsbach

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

621.06 Stadtplanungsamt 03.19 25 Feb. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

SLO

20.1 Bauverwaltung

Klaus Ehret

Zimmer: 1.06

Aktenzeichen: 621.410

Ihr Schreiben:

Telefon: (0 62 01) 7 07-34

Telefax: (0 62 01) 7 07-6634



klaus.ehret@hemsbach.de

post@hemsbach.de

www.hemsbach.de

Hemsbach, den 20.02.2015

Bebauungsplan Südstadt Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan eingesehen. Die Stadt Hemsbach hat hierzu keine Anregungen und Bedenken. Die Belange der Stadt werden durch die Planung nicht berührt.

Freundliche Grüße

Görgen Krenmer
Bürgermeister

Anschrift und Dienstgebäude: Schlossgasse 41 - 69502 Hemsbach

Öffnungszeiten Allgemein:

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag - Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 19.00 Uhr
Freitag 07.30 - 13.00 Uhr u.n.V.

Bankverbindung

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE75 6705 0505 0068 0001 14
SWIFT-BIC: MANSDE66XXX

Volksbank Weinheim
IBAN: DE67 6709 2300 0030 1107 06
SWIFT-BIC: GENODE61WNM

Bürgermeisteramt Laudenbach

Rhein-Neckar-Kreis

Bau- und Umweltamt



Bürgermeisteramt · Postfach 11 61 · 69510 Laudenbach

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55-20
69045 Heidelberg

0369
Stadtplanungsamt
04. März 2015

61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

SKL

Stadt Heidelberg

04. MRZ 2015

Im Schrift-
verkehr bitte
stets angeben

Rathaus: Untere Straße 2
69514 Laudenbach

www.Gemeinde-Laudenbach.de
Rathaus@Gemeinde-Laudenbach.de

Telefon 06201/70020
Telefax 06201/700221

Datum: **23.02.2015**

Sachbearbeiter: **Herr Hörr**
Durchwahl: 70 02- **46**

Unsere Zeichen: **Hö/Ba-621.25TA**

E-Mail: **martin.hoerr@**
Gemeinde-Laudenbach.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil, Ihr Schreiben vom 29.01.2015 sowie das Schreiben des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim vom 23.01.2015

- hier:
- 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**
 - 2. im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015 / 2020 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 23.01.2015 geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zur o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wir nehmen Bezug auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §3 Absatz 1 BauGB hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg – Mannheim zugesandten Stellungnahme der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach / Laudenbach vom 18.12.2014. Zwar wurden seinerzeit weder die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach / Laudenbach noch die Stadt Hemsbach und die Gemeinde Laudenbach einzeln förmlich am Verfahren beteiligt. Einflüsse und Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung sind jedoch auch für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nicht auszuschließen, weshalb wir hierzu bereits Stellung genommen haben. An dieser Stellungnahme halten wir nach vor fest, weshalb wir sie erneut formulieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Laudenbach gegen die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren sowie gegen den

- 2 -

Verschivistert mit Ivry-la-Bataille, Dpt. Eure, Frankreich

Bankverbindungen:
Volksbank Weinheim
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Volksbank Darmstadt/Bergstraße

(BLZ 670 923 00) Konto Nr. 30099907
(BLZ 670 505 05) Konto Nr. 68000122
(BLZ 508 900 00) Konto Nr. 53026109

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00-12.00 Uhr,
Mi. von 14.00-18.00 Uhr
Gemeindekasse: Mi. von 14.00-18.00 Uhr,
Fr. von 9.00-11.00 Uhr
Bürgermeister: Di. und Fr. 9.00 –11.00 Uhr,
Mi. von 16.00-18.00 Uhr

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil im Rahmen des Verfahrens nach §3 Absatz 2 BauGB gemäß Planentwurf keine Einwände erhebt, wenn sichergestellt ist, dass die aus den bisherigen Militärflächen entwickelten Wohnbauflächen bei der Bedarfsermittlung nach dem Hinweispapier für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur nicht auf den für das Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft bzw. das Gebiet der Gemeinde Laudenbach ermittelten Gesamtbedarf angerechnet werden. Wir gehen davon aus, dass die aus den Konversionsflächen entwickelten Wohnbauflächen dem Wohnbauflächenbedarf hinzu gerechnet werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir am weiteren Verfahren beteiligt würden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Aufstellungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Gemeinde Sandhausen

02.03.2015



Gemeinde Sandhausen Postfach 11 20 69199 Sandhausen

Stadtverwaltung Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

0345 Stadtplanungsamt			
02. März 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

20

Bürgermeisteramt Sandhausen
Bahnhofstraße 10
69207 Sandhausen
Rhein-Neckar-Kreis
Telefon 0 62 24 / 592-0
www.sandhausen.de

Abteilung: Bauamt

Sachbearbeiter: Herr Hager

Aktenzeichen:

bauamt@sandhausen.de

Durchwahl: (06224) 592-112

Telefax: (06224) 592-111

Sandhausen 23.02.2015

Bebauungsplan Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 29.01.2015 Az: KV.61.

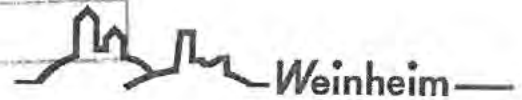
Seitens der Gemeinde Sandhausen werden zum obigen Bebauungsplan keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Kletti
Bürgermeister

STADT WEINHEIM
Amt für Stadtentwicklung

02. MÄRZ 2015



Stadt Weinheim Postfach 10 09 61 69449 Weinheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0353			
Stadtplanungsamt			
02. März 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

SIC

Dienstgebäude: Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon: 06201/ 82 206
Telefax: 06201/ 13880
e-mail: oberbuergemeister@weinheim.de

Datum:
23.02.2015
Sachbearbeiter/in:
Herr Höhn
Durchwahl:
82-263
Geschäftszeichen:
61-KH
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
29.01.2015, KV.61

Bebauungsplan „Mark-Twain-Village – östlich der Römerstraße, 1. Teil“

Hier: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens.

Bedenken oder Anregungen bestehen von unserer Seite nicht.

Wir wünschen Ihnen für das weitere Verfahren viel Erfolg.

Sven-Patrick Marx



GEMEINDE
EDINGEN-NECKARHAUSEN



Bürgermeisteramt • Postfach 1228 • 68528 Edingen-Neckarhausen

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00 <i>af</i> 0347 Stadtplanungsamt 02. März 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

80

Bau- und Umweltamt

Herr Göhrig

Telefon: 06203/808-142

Telefax: 06203/808-160

E-Mail: horst.goehrig@edingen-neckarhausen.de

Az.: 621.31 G/Oe.

24.02.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

- hier: 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
2. im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Schreiben vom 29.01.2015, Ihr Zeichen KV.61, mit dem Sie uns am Bebauungsplanverfahren sowie an der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beteiligen.

Im Rahmen der Beteiligung am Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gibt die Gemeinde Edingen-Neckarhausen keine Stellungnahme ab, da Interessen der Gemeinde durch den Bebauungsplan offensichtlich nicht berührt sind.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 8 Abs. 3 BauGB an der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erheben wir keine Einwände, da die zur Änderung anstehende Flächengröße von 4,4 ha den gemeindlichen Interessen nicht entgegen steht.

Dennoch verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 25.11.2014, die wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben; sie behält für sämtliche Paralleländerungsverfahren nach wie vor Gültigkeit, sofern die mit der Änderung verbundene Flächengröße sich negativ auf Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde auswirken könnte. Gegebenenfalls bitten wir um Berücksichtigung dieses Belangs in der Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen

Marsch
Bürgermeister

Hausanschrift:

Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon 06203/808-0
Telefax 06203/808-213
Email: info@edingen-neckarhausen.de

Bankverbindungen:

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE48670900000020001500
Volksbank Kurpfalz H+G Bank
IBAN: DE18672901000050653803
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE91670505050066000559

20001500 BLZ 67090000
BIC: GENODE61MA2
50653803 BLZ 67290100
BIC: GENODE61HD3
66000559 BLZ 67050505
BIC: MANSDE66XXX





Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0378			
Stadtplanungsamt			
05. März 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

SC

Bereich Infrastruktur

Abteilung IS6

Bearbeitet von:

Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 25. Februar 2015

Ihr Schreiben vom 29.01.2015 Ihr Zeichen: KV.61

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

Im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/2020

hier: Beantwortung der Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Schreiben vom 06.08.2014 ist weiterhin vollumfänglich gültig.

Vorsorglich weisen die rnv Verkehrsplaner darauf hin, dass wir die Einrichtung weiterer Bushaltestellen auf der Römerstraße verkehrstechnisch nicht befürworten können.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Hr. Dr. Raue, ab dem 10.03.2015, IS6, Tel.: 0621 465 -1369, E-Mail: p.raue@rnv-online.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Achim Ziegler



BUND · Willy-Brandt-Platz 5 · 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

61.10		61.20		61.30		61.40	
X							

SKO

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe
Heidelberg

Heidelberg, den 26.2.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zum o.g. Vorhaben und nehmen wie folgt Stellung im Namen des BUND-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. durch seinen Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar.

Wir schlagen vor, die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ergänzungen bzw. Änderungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt keine Stellungnahme.

Gernard Kaiser
Vorsitzender der
BUND-Kreisgruppe Heidelberg

Festsetzung Stadt HeidelbergErgänzungs-/Änderungsvorschlag
BUND Heidelberg

8.1.4 Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB i.V.m. §§ 12 und 14 BauNVO) In den Teilgebieten MI 1 und MI 2 des Mischgebiets und in den Teilgebieten WA 1, WA 2, WA 3 und WA 4 des allgemeinen Wohngebietes sind die Flächen für oberirdische Stellplätze in der Planzeichnung festgesetzt. Die Textfestsetzung lautet: Stellplätze sind im allgemeinen Wohngebiet (WA) und im Mischgebiet (MI) nur innerhalb der eigens dafür festgesetzten Flächen zugelassen. Begründung <i>Die Festsetzungen zur Parkierung und überbaubaren Fläche sichern im Plangebiet den vorhandenen Bestand.</i>	Ergänzung: Auf diesen Flächen sind auch überdachte Stellplätze für Fahrräder und E-Bikes, Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie Stellplätze für car-sharing-Autos vorzusehen.
8.1.5 Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Die Verkehrsflächen sind durch Planzeichen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt. Begründung <i>Die Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan so abgegrenzt, dass an den jeweiligen Straßen die Nebenanlagen wie Gehwege und Straßenrandparkplätze der öffentlichen Erschließungsanlage zugeordnet sind. Dies entspricht den allgemeinen Planungsgrundsätzen für innerörtliche Straßen in innenstadtnaher Lage.</i>	Ergänzung: Im Bereich der öffentlichen Parkanlage wird der breite Überweg über die Römerstraße zur Kommandantenvilla und zum westlichen Parkteil als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung gekennzeichnet und gestalterisch deutlich von der normalen Straßenverkehrsfläche der Römerstraße abgesetzt.
8.1.8 Öffentliche Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Parkanlage Die Fläche für eine Parkanlage ist durch Planzeichen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt. Begründung: <i>Die Struktur des öffentlichen Freiraums ba-</i>	Ergänzung: Die Parkanlage und die sonstigen öffentlichen Grünflächen werden durch eine Freiflächenplanung gestaltet, die durch einen rechtskräftigen Grünordnungsplan abgesichert wird. Im nördlichen Teil der Parkanlage ist eine direkte Wegebeziehung (Zweckbe-

siert auf den bereits im Nutzungskonzept²² definiertem und im Masterplan weiter vertieftem Konzept. Der Masterplan sieht für diesen Bereich eine öffentliche Grünfläche (Park) vor, die im Zusammenhang mit der gegenüberliegenden öffentlichen Grünfläche (Park) um die Kommandantur zu sehen ist. Der räumliche Umgriff orientiert sich an der vorhandenen Grünanlage.	stimmung Fuß- und Radweg F+R) zu dem Übergang Römerstraße-Kommandantenvilla-Westpark herzustellen bzw. der geplante F+R-Weg im Süden der Parkanlage ist dort hin zu verlagern.
8.1.11 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für die Erhaltung und für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) Begrünung der privaten Grünflächen einschließlich Baumpflanzungen Für Baumpflanzungen auf privaten Flächen sind folgende Pflanzqualitäten zu verwenden: Stammumfang Laubbäume: 20 - 25 cm in einem Meter Höhe, 3 x verpflanzt, m.B. Obstbäume: 10 – 12 cm in einem Meter Höhe Bestehende Laubbaumarten im Geltungsbereich können bei Neupflanzungen verwendet werden. In der Anlage zum Umweltbericht ist eine Pflanzenliste mit weiteren Arten beigefügt. Bei der Einreichung von Bauanträgen ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Begründung <i>Die Festsetzung der Pflanzqualität sichert eine möglichst rasche Funktionserfüllung.</i>	Ergänzung: Die Gestaltung der privaten Grünflächen erfolgt, integriert in die Freiflächengestaltung für die öffentlichen Grünflächen, ebenfalls auf der Basis einer Freiflächenplanung, die in einen rechtsverbindlichen Grünordnungsplan zu überführen ist.
8.2.4. Energie In Bezug auf die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden, welches am 30.07.2011 in Kraft getreten ist, und der vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg am	

20.05.2010 beschlossenen Energiekonzeption 2010 wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten. • Die Wärmeversorgung erfolgt vorrangig durch Fernwärme • Die Stadt Heidelberg (Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie) stellt eine kostenlose Energieberatung zur Verfügung. Für eine zivile Nachnutzung sind je nach vorgesehener Nutzungsdauer entsprechende Sanierungskonzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu definieren und mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie abzustimmen.	Ergänzung: Dabei sind gut geeignete Dachflächen für Photovoltaik- und/oder Solarthermie-Anlagen vorzusehen. Nach Angaben des Solardachkatasters ließen sich im B-Plan-Gebiet mit 915 qm kristalliner Modulfläche bei einer möglichen Leistung von 118,9 kwp ein Stromertrag von 112.000 kWh/a und eine CO₂-Minderung von 66.200 kg/a erzielen.
8.2.7. Straßenverkehrsfläche Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.	Änderung: Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche ist Bestandteil des Bebauungsplans: Dies betrifft insbesondere die Festsetzung des breiten, aufgepflasterten Überwegs über die Römerstraße als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung sowie die eindeutige Gestaltung der Saarstraße, der Zufahrten zu den Stellplätzen sowie der Stellplätze selbst als shared-space-Zonen. Begründung: Thema in allen Bürgerforen war die Aufhebung / Minderung der Trennwirkung der Römerstraße. Die Festsetzung eines breiten, aufgepflasterten Überwegs ist das Minimum, diesem Bürgerbegehren entgegen zu kommen. Weitergehend wird im Leitbild die „Entwicklung von autofreien, autoarmen Bereichen im Stadtquartier“ als Handlungsziel formuliert.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Stadtplanungsamt Heidelberg

Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtplanungsamt 26. Feb. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

!! Wir sind umgezogen !!
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
PTI 21, Bauleitplanung
Dynamostr. 5
68165 Mannheim

REFERENZEN Hr. Ziegler vom 29.01.2015

ANSPRECHPARTNER PTI 21, PB 6, Bernd Kittlaus

TELEFONNUMMER 0621 294-6123, Telefax 0621 72490054

DATUM 24. Februar 2015

BETRIFFT 2014B/38 - Stellungnahme zu BPL BPL "Südstadt, Mark-Twain-Village, östliche der Römerstraße, Teil 1" in Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 2014B-38/PTI 21/ Bernd Kittlaus vom 11. August 2014 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt mit folgenden Änderungen weiter:

Gemäß der Behandlung unserer Stellungnahme wurde in einem ersten Schritt ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom im Bebauungsplan aufgenommen. Die korrigierten Pläne mit den zu sichernden Leitungen wurden Ihnen von Herr Payer mit der Mail vom 15. Dezember 2014 zugesandt.

Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn

Postanschrift: Dynamostr. 5, 68165 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 24.02.2015
EMPFÄNGER Stadtplanungsamt Heidelberg
BLATT 2

erfolgen. Wir bitten dies zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bogdan Polke

Bernd Kittlaus



Baden-Württemberg
BUNDESBAU
STAATLICHES HOCHBAUAMT HEIDELBERG

61.10				61.20				61.30				61.40			
				X											

0382
Stadtplanungsamt
18. März 2015
SIC

Staatliches Hochbauamt Heidelberg · Postfach 11 02 55 · 69071 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Heidelberg 02.03.2015
Bearbeiter Herr Schmidt
Telefon 06221 5303-33
Aktenzeichen H2-3355.08/000/
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bebauungsplan „Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstrasse, Teil 1“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz
2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die uns zugesandten Unterlagen zum o. g. Verfahren ergeben sich aus
baufachlicher Sicht grundsätzlich keine Nachteile.

Als Behörde bzw. Sonstiger Träger öffentlicher Belange haben wir keine Einwände bei diesem
Verfahren.

Die vom Staatlichen Hochbauamt Heidelberg wahrzunehmenden öffentliche Belange werden
durch die Planung der Stadt Heidelberg nicht berührt.


Bernd Schmidt

Bernd Schmidt

Menker, Andreas

Von: Ziegler, Peter
Gesendet: Dienstag, 10. März 2015 09:34
An: Langer, Claudia
Betreff: WG: Bplan Südstadt, MTV, östlich der Römerstr., 1. Teil

Von: Horsch, Michael
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2015 09:05
An: Langer, Claudia; Ziegler, Peter
Cc: Hornung, Joerg
Betreff: Bplan Südstadt, MTV, östlich der Römerstr., 1. Teil

Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf

1. Es wurde darauf verzichtet (private) Flächen für Kinderspielplätze als Gemeinschaftsanlagen auszuweisen (§§ 9 Abs. 2, 40 LBO); damit sind Kinderspielplätze auf den jeweiligen „Hausgrundstücken“ herzustellen.
2. Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind mittels Baulasten (§ 71 LBO) bereits im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens durch die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen [Stadt HD] zu begründen.
3. Über § 23 BauNVO (überbaubare Grundstücksfläche) hinaus werden keine Festsetzungen getroffen; damit können z.B. Balkone und Aufzüge nur in untergeordnetem Umfang [max. 5 m x 1,50 m; b x t] vor der jeweiligen Baugrenze angeordnet, d.h. angebaut werden.
4. Die Festsetzung bzgl. der zulässigen – am Bestand orientierten – Zahl der Vollgeschosse bitten wir (nochmals) zu überprüfen. U.E. stellen die 1. Dachgeschosse, als oberste Geschosse, bereits aus heutiger Sicht Vollgeschosse dar, d.h. die Zahl III / V Vollgeschosse bereits aktuell gegeben; vgl. § 2 Abs. 6 LBO.
5. Aufgrund § 35 Abs. 4 der am 1.3.2015 in Kraft getretenen novellierten LBO sind pro Wohnung **2 Fahrradstellplätze** nachzuweisen:

***Für jede Wohnung
sind zwei geeignete
wettergeschützte
Fahrrad-Stellplätze
herzustellen
(notwendige Fahrrad-
Stellplätze),***

Alle Wohnungen
⇒ nicht nur in reinen
Wohngebäuden nach
§ 2 Abs. 3 LBO

**weitere
Anforderungen:**
§ 37 Abs.2 Satz 2 –
„notwendige Fahrrad-
Stellplätze“
- Diebstahlsicherung
- ebenerdig oder durch
- Rampen oder
- Aufzüge zugänglich

***es sei denn, diese
sind nach Art, Größe
oder Lage der
Wohnung nicht oder
nicht in dieser Anzahl
erforderlich.***

Öffnungsklausel

Beispiele:

- **Art:** Altenwohnung
- **Größe:** 1-Zimmerwohnung
- **Lage:** in der Nähe bereits viele Fahrrad-Stellplätze vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Horsch
Stadt Heidelberg
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Tel.: 06221/58-25700

Menker, Andreas

Von: Ziegler, Peter
Gesendet: Dienstag, 10. März 2015 09:34
An: Langer, Claudia
Betreff: WG: Bebauungsplan "Mark-Twain-Village"

Von: Notheisen, Heike [mailto:Heike.Notheisen@Ketsch.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2015 12:21
An: Ziegler, Peter
Betreff: Bebauungsplan "Mark-Twain-Village"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung und teilen Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Ketsch keine Bedenken und Anregungen zu o.g. Bebauungsplanverfahren mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Notheisen

Bauamt



Gemeindeverwaltung Ketsch
Hockenheimer Str. 5
68775 Ketsch
Tel.: 06202 606-23
Fax: 06202 606-16
e-Mail: Heike.Notheisen@Ketsch.de

VERTRAULICHKEIT: Dieses e-mail und alle angehängten Dateien sind vertraulich und privilegiert. Sollten Sie nicht als namentlicher Empfänger aufgeführt sein, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und machen Sie den Inhalt nicht für Dritte zugänglich, noch darf dieser gedruckt oder für andere Zwecke verwendet, kopiert oder auf irgend einem Medium gespeichert werden.

CONFIDENTIALITY: This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. If you are not a named recipient, please notify the sender immediately and do not disclose the content to another person, use it for any purpose or store or copy the information in any medium.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken


abwasserzweckverband
 Heidelberg

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

 Stadtplanungsamt
 Herr Ziegler
 Palais Graimberg
 69117 Heidelberg

Kornmarkt 5 0372			
61.00 Stadtplanungsamt			
04. März 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		
SJO			

 Büro: Tiergartenstraße 55
 Zimmer: 126
 Bearbeitet von: Jürgen Feurer
 Telefon: 0 62 21 / 417 443
 e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
 Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
 Unser Zeichen: 3/fe

 Ihr Schreiben vom: 29.01.2015
 Ihr Zeichen: KV,61

Heidelberg, den 04. Mrz. 2015

Stellungnahme Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

- Hier: 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 2. Im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken wenn folgende Punkte beachtet werden:

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

 Jürgen Feurer
 Dipl.-Ing. (FH)
 Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

zertifiziert nach


 Telefon: (0 62 21) 417-3
 e-mail: zentrale@azv-heidelberg.de
 Internet: www.azv-heidelberg.de
 Steuer-Nr.: 32082/02452

 Bankverbindung
 Sparkasse Heidelberg
 BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
 USt-IdNr. DE 812030019



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herrn Peter Ziegler
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

E-Mail: peter.ziegler@heidelberg.de
stadtplanung@heidelberg.de

Mannheim, 4. März 2015

Bebauungsplan „Mark-Twain-Village, östliche Römerstraße, 1. Teil“ in Heidelberg-Südstadt sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlage. Im Bereich des Bebauungsplans „Mark-Twain-Village, östliche Römerstraße, 1. Teil“ soll eine bestandsorientierte Entwicklung erfolgen. Geplant ist, diesen Bereich vorwiegend zu einem Wohngebiet zu entwickeln. Darüber hinaus soll die Ansiedlung von nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen ermöglicht werden.

Die IHK Rhein-Neckar hält an ihrer Stellungnahme vom 13. August 2014 fest. Somit haben die dort getätigten Anregungen und Hinweise weiterhin Bestand.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Besucheranschrift: L 1, 2 | 68161 Mannheim | Postanschrift: IHK Rhein-Neckar | 68016 Mannheim
Tel. (0621) 1709-0 | Fax (0621) 1709-100 | E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de | Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de

09. MRZ 2015

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0393
Stadtplanungsamt
09. März 2015

61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

90

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienstleistungen GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbau GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
29.01.2015 KV.61	524-Krs/Ha	Hr. Kraushaar	20 65	05.03.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 24.06.2014 und 25.08.2014.

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Wir weisen nochmals auf vorhandene 20 kV- und 110 kV-Kabelanlagen auf der Westseite der Kirschgartenstraße hin. Insbesondere bitten wir, für die entlang der Kirschgartenstraße und am südlichen Bereich des Bebauungsplans Richtung Römerstraße verlaufende **110 kV-Kabelanlage**, einen Schutzstreifen von 2,50 m beidseits der Anlage in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Im zu überplanenden Bereich gibt es Beleuchtungsanlagen die sich zurzeit nicht im Besitz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH befinden.

Bei einer Änderung der Nutzung bzw. Neugestaltung der Straßenräume ist diese Beleuchtung in die Planung mit aufzunehmen. Hier sind ggf. die Stadtwerke als eventueller Übernehmer rechtzeitig einzubinden.

Der Zustand und die genaue Lage der Kabelanlage sind uns nicht bekannt.

2. Gas- und Wasserversorgung

Eine Gasversorgung in diesem Bereich besteht nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Die ursprünglich vorhandenen US-eigenen Wasserversorgungsanlagen werden in diesem Bereich aufgegeben. Die beiden vom Studentenwerk derzeit genutzten Gebäude sind bereits an das Wasserversorgungsnetz der Stadtbetriebe angeschlossen. Die übrigen Gebäude sind an die in der Römer-, Saar- und Kirschgartenstraße vorhandenen Wasserversorgungsleitungen der SBH neu anzuschließen. Ausreichende Kapazität ist vorhanden.



Blatt 2 zum Schreiben vom 05.03.2015

Die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 405 hinsichtlich Brandschutz sind eingehalten.

Die bestehenden Leitungsanlagen sind von Bebauung und Überpflanzung freizuhalten, ansonsten sind kostenpflichtige Umlegungsmaßnahmen erforderlich.

3. Fernwärme

Die Leitungstrassen sind über den Dienstbarkeitsvertrag vom 18.07.1985/30.06.1985 im Grundbuch gesichert. Diese Trassen wurden auch im Schreiben vom 27.03.2013 an die BIMA (Durchschlag Stadt HD) benannt und in Plänen gekennzeichnet.

Kosten durch Umverlegung von Fernwärmeleitungen trägt der Verursacher.

Die bestehenden Leitungstrassen dürfen nicht überbaut oder von schwerem Gerät überfahren werden. Zusätzlich ist ein Schutzstreifen für jede Leitung von min. 2,50 m/Seite einzuhalten. Beeinträchtigung von Leitungen durch Baumwurzeln ist nicht zulässig (siehe DIN 18920).

Bei Veränderungen des Bestandes durch Abriss oder Neubebauung sind bitte entsprechende Abstimmungen mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH vorzunehmen.

Bei der Neuaufteilung der Grundstücke müssen die Fernwärme-Leitungen im Grundbuch gesichert werden.

Am 04.04.2013 wurde der Antrag zur Aufnahme der US-Gebiete in die Satzung der öffentlichen Wärmeversorgung an das Umweltamt der Stadt Heidelberg gestellt.

Die Schreiben vom 09.04.2014 und 14.08.2014 haben noch Gültigkeit.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
 Netzservice
 ppa.

I.A.

(Neuermann)

/ (Krausnaarf)


STADTMANNHEIM²

Fachbereich Stadtplanung

Stadt Mannheim | FB Stadtplanung | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

 Stadtplanungsamt Heidelberg
 Postfach 10 55 20
 69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt		
i.v.	16. März 2015		
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Stadt Heidelberg

16. MRZ 2015

 Stadtentwicklung, Städtebauliche
 Planung und Statistik

Herr Klumpp

Zi. 524

Collini-Center

68161 Mannheim

Tel. 0621 293-7781

georg.klumpp@mannheim.de

10.03.2015

Ihr Zeichen KV.61 / Unser Zeichen: 61.1

Bebauungsplan Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil
Parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchsicht der Planunterlagen hat ergeben, dass die öffentlichen Belange der Stadt Mannheim durch den Bebauungsplan und die Änderung des FNP nicht berührt werden.

Wir werden deshalb auch keine Bedenken und Anregungen in das Planverfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereichsleiter


 Collini-Center, Collinistraße 1,
 68161 Mannheim
 Telefon 0621 293-0 (Zentrale)
 www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Menker, Andreas

Von: Romero Martin, Maria
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2015 16:55
An: Ziegler, Peter; Langer, Claudia
Betreff: Stellungnahme B-Plan MTV, 1. Teil und Änderung Flächennutzungsplan
Anlagen: Stellungnahme Naturschutzbeauftragter.doc

Sehr geehrte Frau Langer,
sehr geehrter Herr Ziegler,
wie mit Frau Brzoska besprochen, konnten wir aufgrund von Krankheit unsere Stellungnahme nicht fristgerecht einreichen.
Leider waren Sie letzte Woche auch nicht anwesend, so dass keine offizielle Verlängerung der Frist erfolgen konnte.

Die betroffenen Behörden und Abteilungen in unserem Amt haben keine wesentlichen Einwände oder Anmerkungen zum Bebauungsplan und keine zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Da die artenschutzrechtlichen Vorgaben unmittelbar gelten (unabhängig vom B-Plan), ist eine Festsetzung zum Artenschutz nicht zwingend erforderlich.
Die bisherige Festsetzung 7.1 sollte daher als Ergänzung zum Hinweis Nr. 5 Artenschutz erfolgen.
Der Satz sollte außerdem folgendermaßen ergänzt werden:
„Vor Sanierungen oder baulichen Veränderungen an Gebäuden mit Lebensraumeignung für Fledermäuse und Vögel sind diese auf entsprechende Vorkommen zu kontrollieren.“

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Maria Romero Martin

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Verwaltungsgebäude Prinz Carl
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-18150
Telefax 06221 58-4618000

17.03.2015 8:37

STADT LADENBURG

Technische Verwaltung

Stadt Ladenburg Postfach 1128 68520 Ladenburg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Herr Ziegler / Frau Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0437		Stadtplanungsamt	
17. März 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
	<i>[Signature]</i>		

Sachbearbeiter/-in
Ramona Steidel*

Durchwahl
06203/70-158

Fax
06203/70-254

E-Mail
ramona.steidel@ladenburg.de

Aktenzeichen: Reh/RSi

Ladenburg, den 11.03.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village, östlich der Römerstraße, 1. Teil

- Ihr Schreiben vom 29.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Beantwortung Ihres o.g. Schreibens.

Von Seiten der Stadt Ladenburg bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Stadtbaumeister



LADENBURG



Bürgermeisteramt
Hauptstraße 7
68526 Ladenburg
Tel (06203) 70-0
Fax (06203) 70-250
www.ladenburg.de
post@ladenburg.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 8 – 12 Uhr
Di.-Fr. 9 – 12 Uhr
Do. 15 – 18 Uhr
Kassenstunden:
Mo. 8 – 12 Uhr
Do. 9 – 12 Uhr, 15 – 18 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Neckar Nord (Kto:66 000 192, BLZ 670 505 05)
IBAN: DE09 6705 0505 0066 0001 92, BIC: MANSDE66XXX
Volksbank Kurpfalz H+G Bank eG (Kto:50 016 501, BLZ 672 901 00)
IBAN: DE51 6729 0100 0050 0165 01, BIC: GENODE61HD3
VR Bank Rhein-Neckar eG (Kto:44 006 006, BLZ 670 900 00)
IBAN: DE85 6709 0000 0044 0060 06, BIC: GENODE61MA2

* Diese Mitarbeiterin erreichen Sie dienstags bis donnerstags vormittags.

02.04.2015

MVV Energie AG
Luisenring 49 · 68159 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Ziegler
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69045 Heidelberg



Name: Andrej Graf
Telefon: 0621- 290-2369
Telefax: 0621- 290-2377
E-Mail: andrej.graf@mvv.de

Datum: 30.03.2015

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village,
östlich der Römerstraße, 1. Teil**

hier: 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2
BauGB

2. im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 gemäß § 8 Absatz 3
BauGB

Ihr Schreiben vom 29.01.2015, Ihr Zeichen: KV.61

Sehr geehrte Frau Langer, sehr geehrter Herr Ziegler,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan Mark-Twain-Village,
östlich der Römerstraße, 1. Teil.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass im Geltungsbereich des o.g.
Bebauungsplans keine Gas- und Fernwärmeleitungen unseres Unternehmens verlegt sind.

Wir bitten Sie, uns im Bebauungsplanverfahren weiter zu berücksichtigen und über das weitere
Vorgehen zu informieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MVV Energie AG

i. A.

i. A.

Demmense

Graf

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
Vorstand: Dr. Georg Müller (Vorsitzender)
Udo Bekker - Dr. Werner Dub - Ralf Klopfer
Sitz und Registergericht: Mannheim · Handelsregister-Nr.: HRB 1780 · USt-IdNr.: DE 811244542
Bankverbindungen: siehe Rückseite

MVV Energie AG
Luisenring 49 · 68159 Mannheim
Postanschrift: 68142 Mannheim
Telefon: 0621 290-0 · Telefax: 0621 290-2324
E-Mail: energie@mvv.de · Internet: www.mvv-energie.de